

**Die Senatorin für Soziales, Jugend
Frauen, Integration und Sport**



Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

An das

Ortsamt Vegesack

Gerhard-Rohlf's-Straße 62

28757 Bremen

An die
Senatskanzlei ✓
Herrn Prange

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Vegesack
Eing. 30. OKT. 2015
Abt. 1

*Julia ad
Beiratsmitglieder*

Je eine Ablichtung
an die im Beirat
vertretenen Parteien
J. Prange

Referat Zuwandererangelegenheiten

Auskunft erteilt
Kirsten Kreuzer

Zimmer 6, 7. Etage

T (04 21) 3 61 89230

kirsten.kreuzer@soziales.bremen.de

Datum Ihres Schreibens:

09.10.2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400 - 31

Bremen, 27.10.2015

www.soziales.bremen.de

**Geplante Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Verwaltungsgebäude des
Bremer Vulkan**

5. Sitzung des Beirates Vegesack am 8. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner 5. Sitzung am 8. Oktober 2015 mit der geplanten Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Verwaltungsgebäude des Bremer Vulkans befasst und in seinem Beschluss eine Beantwortung von Fragen gebeten. Dem wird im folgendem nachgekommen:

Gebäudenutzung Vulkan

1. Welcher Flügel ist für welche Nutzung geplant?

Zunächst soll der Flügel A als Notunterkunft eingerichtet werden. Langfristig werden der Flügel A und B ausgebaut zur Erstaufnahme. Der Flügel C wird für die Nutzung als Bürogebäude für die ZAST und das BAMF hergerichtet werden.

2. Welche Kapazitäten für Flüchtlinge und verwaltendes wie betreuendes Personal wäre jeweils vorgesehen?

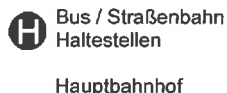
Die Notunterkunft soll für 400 Personen Plätze anbieten. Nach erfolgtem Umbau sollen bis zu 750 Plätze zur Unterbringung zur Verfügung stehen.

Die Betreuung wird durch die AWO und bei einem Betreuungsschlüssel von 4:100 und bei Bedarf zusätzlichen Kräften sichergestellt. Zudem wird ein Wachdienst 24 Stunden vor Ort sein.

Für die Verwaltung werden ca. 25 Büroarbeitsplätze hergerichtet und für das BAMF bis zu drei Etagen. Genaue Angaben können dem Bauantrag entnommen werden.



Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen



Bankverbindungen
Bremer Landesbank IBAN: DE27290500001070115000 BIC: BRLA-

Deutsche Bundesbank-Filiale Bremen,
IBAN: DE32290000000029001565 BIC:

Sparkasse Bremen IBAN: DE73290501010001090653 BIC:

MARKDEF1290
400-10/33 a (02/14)
SBREDE22XXX

3. Welche Maßnahmen wären zu treffen, um die unter 1. und 2. genannten Nutzungen und Kapazitäten zu realisieren?

Flügel A

Zur Herrichtung der Notunterkunft für Flüchtlinge wird der Gebäudeflügel A zunächst in den Geschossen EG bis 4.OG entkernt und zur kurzfristigen Nutzung ausgebaut. Eine Einrichtung der einzelnen Unterbringungsabteilungen werden Bereiche durch mobile Stellwandsysteme abgetrennt. Im Erdgeschoss wird eine Fläche als Speiseraum hergerichtet.

Im 2. Bauabschnitt findet der Ausbau der zunächst ungenutzten Flächen im Kern mit Trockenbauwänden statt. Nach Umzug der Bewohner in die hergerichteten Räume erfolgt der Umbau der zuvor genutzten Etagen.

Flügel B

Nach vollständiger Entkernung erfolgt ein geschossweiser Ausbau des Flügels B zu einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sowie einer Mensa im 4. Obergeschoss. Sämtliche Räume erhalten eine ortsfeste Raumstruktur in Trockenbauweise. Sanitärräume (Du./ WC/ WB) werden eingebaut bzw. ergänzt, um den Bedarf des Flügels B zu decken. Darüber hinaus werden 4 barrierefreie Wohnräume mit zentral gelegenen barrierefreiem Dusch-/ Wasch-/ WC-Bereich eingebaut. Räume für Sprachförderung sowie Büros, Arztzimmer und eine Notunterkunft werden im Erdgeschoss ergänzt. Im 4. Obergeschoss werden Speiseräume hergerichtet.

Flügel C

Nach vollständiger Entkernung erfolgt ein geschossweiser Ausbau des Flügels C in Büroflächen. Sämtliche Räume des Erdgeschoss sowie des 1. Obergeschosses erhalten eine ortsfeste Raumstruktur in Trockenbauweise. Sanitärräume (WC/ WB) werden eingebaut bzw. ergänzt, um die Bedarf der Etagen zu decken.

4. Gibt es bauliche Voraussetzungen, die eine kurzfristige Nutzung der Immobilie zu Wohn- und Büro Zwecken verhindern, um welche handelt es sich neben der bekannten Asbestbelastung? Auf welche Weise und in welchem zeitlichen Rahmen sollen diese behoben werden? Der vorhandene Schadstoffkatalog ist zu veröffentlichen.
Die notwendigen Schritte zur Realisierung der kurzfristigen Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen werden im Bauantrag erläutert. Sie orientieren sich an den Vorgaben der Bauordnung. Der Schadstoffkatalog ist angehängt. Im gesamten Gebäude erfolgt eine Schadstoffsanierung gemäß Schadstoffkataster.

Betreuung

5. Welche Maßnahmen -Infrastruktur, Personal (Kompetenz und Umfang), zeitlicher Umfang, Qualität- wären zu treffen, um eine der Lebenslage, dem Geschlecht und Alter der Flüchtlinge angemessene Betreuung sicher zu stellen?
Die Leitung wird durch anerkannte Sozialpädagogen übernommen, zudem werden Sozialassistenten die Flüchtlinge betreuen. Es gibt eine Bremer Richtlinie für Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte. Diese ist beigelegt und wird entsprechend auch an diesem Standort umgesetzt werden. Wir haben bereits seit Jahren eine gute Erfahrung mit dieser Quantität und Qualität der Betreuung gemacht. Nach Bedarf ist auch wie in der Alfred-Faust-Straße vorgesehen, dass der Träger zusätzliches Personal beantragen kann.
6. Welche besonderen Hilfestellungen wären für die Willkommensinitiative im Stadtteil geplant, damit sie auch bei dieser durch Anzahl und Verweildauer besonderen Herausfor-

derung dazu beitragen kann, dass die Flüchtlinge freundlich empfangen werden und ein Willkommen durch interessierte Mitbürger erfahren?

Die bewährte Arbeit des runden Tisches soll auch für dieses Objekt im Stadtteil fortgesetzt werden. Zudem werden Räumlichkeiten für ehrenamtliche Projekte vor Ort zur Verfügung gestellt. Da die ehrenamtliche Arbeit für eine Erstaufnahmestelle sich wesentlich von der für ein Übergangwohnheim unterscheidet, wird empfohlen den Kontakt zur Willkommensinitiative der Alfred-Faust-Straße herzustellen. Diese hat über Jahre Erfahrungen gesammelt, die hier sehr von Nutzen sein können. Gerne bieten wir an einen Kontakt herzustellen.

Zudem gibt es für Bremen-Nord eine eigene Koordinatorin der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe Frau Cornelia Bückmann. Email: bueckmann@gemeinsam-in-bremen.de Tel. 0421 12928

Gesundheitsversorgung

7. Wie wird eine ärztliche Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt? Ist die Einbeziehung des Krankenhauses Bremen-Nord vorgesehen? Wenn ja, wie?

Das Gesundheitsamt wird eigene Räume innerhalb des Gebäudes beziehen, so dass die vorgeschriebenen Erstuntersuchungen stattfinden können. Zudem wird es wie in der Alfred-Faust-Straße eine ärztliche Sprechstunde für die Bewohner geben. Die Anregung für eine Kooperation mit dem Klinikum Bremen-Nord werden wir gerne aufgreifen und an die Senatorin für Gesundheit und Wissenschaft weitergeben.

Behördengänge

8. Wie wäre eine verwaltungsseitige Abwicklung aller notwendigen Behördengänge möglich?

Die ersten Kontakte von Flüchtlingen mit deutschen Behörden finden mit den Mitarbeitern der ZAST und dem BAMF statt. Diese werden sich direkt vor Ort befinden. Das Amt für Soziale Dienste wird für die Aufgaben im Bereich der Dienste für Asylbewerber in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs zentralisiert, so dass eine schnelle Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Integration von Anfang an

9. Wären Maßnahmen einer Integration von Anfang an vorgesehen, wie z.B. Sprachausbildung, Arbeitsmaßnahmen und Kultur- und Wertevermittlung?

Die Aufenthaltsdauer der Asylbewerber beträgt im Regelfall in der ZAST nur einige Wochen. Trotzdem wird wie in der Alfred-Faust-Straße angestrebt ehrenamtliche Sprachangebote zu entwickeln, so dass ein erstes Gefühl für die deutsche Sprache vermittelt werden kann. Zudem prüft das Jobcenter derzeit, ob das Projekt Early Intervention dort ausgebaut werden kann.

Sicherheit

10. Wie wäre die Sicherheit der ZAST, in der ZAST und der umliegenden Quartiere sichergestellt?

Die Einrichtung wird einen Wachdienst bekommen, der sieben Tage die Woche 24 Stunden vor Ort ist. Dabei wird es sich um einen bekannten Wachdienst handeln, der bereits an anderen Standorten eingesetzt ist und nach festgelegten Qualitätskriterien arbeitet, z.B. hinsichtlich Ausbildung des Personals. Eine erhöhte Kriminalität ist im Umfeld und in Stadtteilen mit Flüchtlingsunterkünften der Polizei nicht bekannt.

11. Welche Dimensionen hätte der Brandschutz für die Unterbringung?

Es sind zahlreiche Maßnahmen aufgrund von brandschutzrechtlichen Vorgaben durchzuführen wie z.B. Umbau der erforderlichen Brandabschnitte gemäß Brandschutzkonzept, eine flächendeckende Brandmeldeanlage etc. Details können dem Bauantrag entnommen werden.

Verkehrliche Infrastruktur

12. Welche Dimensionen nähme die Verkehrsbelastung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer ZAST in dem Vulkangebäude an? Welche Maßnahmen sind ggf. in dieser Hinsicht geplant?

Verkehrspolitische Maßnahmen sind aus unserer Sicht nicht notwendig. Diese wären bei Bedarf vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr einzuleiten.

Von den Bewohnern werden vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Diese stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Zeitliche Dimension

13. Welche zeitliche Nutzung des Gebäudes als ZAST ist angedacht?

Die Anmietung des Gebäudes wird voraussichtlich für zunächst 10 Jahre erfolgen. Eine längere Nutzung ist nicht ausgeschlossen.

14. Wie sähe eine Folgenutzung des Vulkangebäudes aus?

Eine Folgenutzung des Gebäudes liegt im Ermessen des Eigentümers.

Kümmern um die Sorgen der Bevölkerung

15. Durch welches im Stadtteil angesiedelte Personal würde sichergestellt, dass die Bürger zeitnah eine Anlaufstelle für ihre Fragen und Sorgen haben und dass diese aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden?

Es ist vorgesehen eine 0,5 Stelle als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort zu schaffen, wo Fragen und Sorgen geäußert werden können.

Soziale Infrastruktur in Fähr-Lobbendorf

16. Wie zeitnah ist die Einrichtung eines Kindertagesheimes auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Fährer Flur vorgesehen?

Die derzeitige Planung der zuständigen Senatorin für Kinder und Bildung sieht eine Inbetriebnahme einer Kindertagesstätte in 2018 vor. Bei konkreten Fragen empfehlen wir Ihnen sich an die dort zuständigen Stellen zu wenden.

17. Wie zeitnah erfolgt die Baugenehmigung für den Verbrauchermarkt am Vulkangebäude?

Der geplante Supermarkt an der Lindenstraße kann nicht auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes 1240 genehmigt werden. Daher hat der Investor des Supermarktes einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Die Baudeputation hat daraufhin am 30.4. 2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 106 gefasst.

Das Verfahren kann derzeit nicht weitergeführt werden, da es noch keine Einigung über die zulässige Verkaufsfläche gibt. Der Investor/Vorhabenträger möchte mehr Verkaufsfläche als nach Aussage eines Fachgutachters gemäß dem Zentrenkonzept der Stadtgemeinde Bremen zulässig ist. Daher können die Mitarbeiter des Senatos für Umwelt Bau und Verkehr derzeit noch nicht sagen wann mit einer Baugenehmigung zu rechnen ist. Das Bauleitplanverfahren wird ca. 1 Jahr dauern. Erst dann kann eine Baugenehmigung erteilt werden. Für weitere Detailfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt Nord.

18. Wann sind welche Maßnahmen zur Sanierung der Sporthalle Fährer Flur vorgesehen?

Der Senatorin für Kinder und Bildung ist bekannt, dass die Halle Fährer Flur schon seit einiger Zeit sanierungsbedürftig ist. Seit 2014 wurde durch Immobilien Bremen eine Schimmel – Notsanierung gemacht und es wurde eine Kostenberechnung für Brand-schutzarbeiten erstellt. Die Mittel in Höhe von 202.255 € stehen bereit und die ersten Aufträge wurden auch bereits erteilt, die Arbeiten werden voraussichtlich noch im No-vember diesen Jahres beginnen.

Eine Gesamtsanierung werden wird aber nicht vor 2018 realisiert werden können, da bis dahin noch eine Kostenschätzung mit Bestandsaufnahme und die Aufnahme in das Se-natsbauprogramm zu realisieren sind.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Zeit-Maßnahmen-Plan

19. Vor einer Zustimmung zu einer wie auch immer dimensionierten Nutzung des Vulkange-bäudes wäre zu den zuvor genannten Punkten ein Zeit-Maßnahmenplan mit verbindli-chem Charakter vorzulegen.

Ein Zeit-Maßnahmen-Plan zu den Bautätigkeiten ist bei den Architekten angefordert und wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirsten Kreuzer

